

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020

Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese am 01.04.2021 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A1 Geschäftstätigkeit	8
A2 Versicherungstechnische Leistung	9
A3 Anlageergebnis	11
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A5 Sonstige Angaben	13
B GOVERNANCE-SYSTEM	14
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG	14
B1.2 Schlüsselfunktionen	16
B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	17
B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	17
B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	18
B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen	18
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG	18
B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen.....	18
B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen	19
B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B3.1 Risikostrategie	20
B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements	20
B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements	21
B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	22
B4 Internes Kontrollsystem	23
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	23
B4.2 Compliance-Funktion	24
B5 Funktion der Internen Revision	25
B6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B7 Outsourcing	26
B8 Sonstige Angaben	26

C	RISIKOPROFIL	27
C1	Versicherungstechnisches Risiko	28
C2	Marktrisiko	29
C3	Kreditrisiko	30
C4	Liquiditätsrisiko	30
C5	Operationelles Risiko	30
C6	Weitere Risiken	30
C7	Sonstige Angaben	31
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	32
D1	Vermögenswerte.....	32
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	39
D4	Alternative Bewertungsmethoden.....	41
D5	Sonstige Angabe	41
E	KAPITALMANAGEMENT	42
E1	Eigenmittel	42
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E6	Sonstige Angaben	45
ANHANG	46

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – werden Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich entwickelt und vertrieben. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG zum Stichtag 31.12.2020 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 07.04.2020. Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Pandemiebedingt war die Schadenstückzahl und der Schadenaufwand deutlich rückläufig. Um die Kunden und insbesondere die Fahrschulen und Fahrlehrer in der schwierigen Zeit zu unterstützen, wurde ein FV-Hilfspaket aufgelegt, in dem Fahrschulfahrzeuge während des Lockdowns fiktiv stillgelegt werden konnten und die Versicherungsprämien entsprechend zurückerstattet wurden, sowie fahrschulausbildungsbezogene Versicherungen (Fahrschülerunfallversicherung/Fremdfahrzeugversicherung) beitragsfrei gestellt wurden. Zusätzlich wird den Kunden eine Beitragsrückerstattung für das außergewöhnliche Jahr 2020 gewährt.

Der Verlauf der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Auf Grund der Rückzahlungen im Rahmen des FV-Hilfspaketes und des Beitragsabriebs in Folge von SF-Klassen-Umstufungen sind die verdienten Netto-Beiträge des Gesamtgeschäfts in 2020 um -1.846 Tsd. Euro gesunken.

Für die Beitragsrückerstattung an die Kunden wurde außerdem eine Rückstellung in Höhe von 3.638 Tsd. Euro gebildet. Durch die vorübergehenden pandemiebedingten Fahrschulschließungen und die gesunkene Mobilität durch Home-Office und weniger Reisen sind sowohl die Anzahl der Geschäftsjahresschäden als auch die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) um -4.180 Tsd. Euro gesunken.

Es konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +3.173 Tsd. Euro (Vorjahr +1.590 Tsd. Euro) erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der gesetzlich zu bildenden Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von +3.160 Tsd. Euro (Vorjahr +590 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation (Pandemie und Niedrigzinsphase) ist das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2020 (+265 Tsd. Euro; +0,3% Nettoverzinsung) ebenfalls zufriedenstellend. Im Vergleich mit dem Vorjahr (+691 Tsd. Euro; +0,9% Nettoverzinsung) ist hier jedoch erneut ein deutlicher Rückgang infolge gesunkener Zinserträge und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zu verzeichnen.

Das Geschäftsjahr konnte erneut mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden und das Eigenkapital damit weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von +1.466 Tsd. Euro (Vorjahr +1.082 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 30.307 Tsd. Euro.

Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der Fahrlehrerversicherung VaG. Dort werden die Methoden sowie deren Umsetzung erläutert.

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt.

Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen.

Die Fahrlehrerversicherung weist per 31. Dezember 2020 eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 440% (Vorjahr 417%) aus. Das Risikoprofil wird entsprechend dem Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko dominiert. Ihr Anteil am Gesamt-SCR beträgt – ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte und der Risikominderung durch latente Steuern 87% (Vorjahr 86%).

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass das Brutto-Risikoprofil der Fahrlehrerversicherung VaG durch den Rückversicherungsschutz im Netto deutlich reduziert wird und zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der Fahrlehrerversicherung VaG zum 31. Dezember 2020 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen.

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird.

Die Eigenmittel werden bei der Fahrlehrerversicherung VaG nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 440% (Vorjahr 417%).

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2020 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

Zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Erstellung des SFCR im vergangenen Jahr noch schlecht eingeschätzt werden konnten und die Fahrlehrerversicherung VaG in den Szenarioberechnungen von negativen Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis und den Kapitalmarkt ausgegangen war, kann jetzt – nach einjähriger Erfahrung mit der Pandemie – eine deutlich bessere Einschätzung abgegeben werden.

In 2020 haben die Maßnahmen der Bundesregierung bzw. der Landesregierungen (Lockdown mit Teilschließung von u.a. auch Fahrschulen, Einschränkung von Reise- und Urlaubsmöglichkeiten) und den Maßnahmen der Unternehmen (Bereitstellung von Möglichkeiten zur Tätigkeit im Homeoffice) dazu geführt, dass die gesunkene Mobilität die Schadenstückzahlen und den Schadenaufwand der Kraftfahrtversicherungsunternehmen deutlich positiv beeinflusst hat. Der Rückgang hat die sinkenden Beitragseinnahmen (durch vorübergehende Stilllegung, Wagniswegfall oder Tarifierpassung) mehr als kompensiert.

Die Fahrlehrerversicherung, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, konnte durch den positiven Verlauf ihre Kunden kurzfristig durch ein FV-Hilfspaket finanziell unterstützen und wird diese Unterstützung durch eine Beitragsrückerstattung noch erweitern, so dass die Kunden am außergewöhnlichen guten Verlauf der Versicherungstechnik partizipieren.

Für 2021 hat die Fahrlehrerversicherung VaG für die Fahrschulen während der angeordneten Schließung der Fahrschulen ein weiteres FV-Hilfspaket aufgelegt, bei dem die Kunden erneut ihre nicht benötigten Schulungsfahrzeuge fiktiv stilllegen konnten und die Versicherungsprämie zurückerstattet bekommen. Auch der Schadenaufwand ist in 2021 bisher – im Vergleich zu einem normalen Schadenjahr – weiterhin rückläufig, so dass auch in 2021 keine außergewöhnlich negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis, die Eigenmittel oder die Liquidität zu erwarten sind.

Abzuwarten bleibt jedoch inwieweit die bisherigen und gegebenenfalls noch kommenden Lockdown-Phasen mittelfristige Auswirkungen auf die Fahrschulbranche haben werden (insbesondere durch Insolvenzen). Es wird davon ausgegangen, dass der Trend zu größeren Fahrschulunternehmen sich dadurch weiter beschleunigen wird.

Nachdem sich auch der Kapitalmarkt - nach einem kurz andauernden Kursrücksetzer im März 2020 - wieder deutlich erholt hat und neue Höchststände an den Aktienmärkten erreicht werden, sehen wir im Bereich der Kapitalanlagen eine weiterhin vorhandene Volatilität und Unsicherheit der Marktteilnehmer.

Stresstests und Szenarioberechnungen haben jedoch gezeigt, dass sowohl in der Versicherungstechnik als auch bei den Kapitalanlagen auch außergewöhnlich negative Entwicklungen durch das vorhandene Eigenkapital bzw. die hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

Da die Corona-Pandemie auf Grund der Schadenentwicklung keine negative Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG hat, gehen wir in den einzelnen Kapiteln nicht weiter auf die Auswirkungen ein.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Name und Rechtsform des Unternehmens	Fahrlehrerversicherung VaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 10853117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Externer Prüfer des Unternehmens	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Im Zollhafen 22 50678 Köln
Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

A1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Feuer- und Sachversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	Feuerversicherung
Fahrzeug-Vollversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Fahrzeug-Teilversicherung	Verbundene Wohngebäudeversicherung
Unfallversicherung	Sonstige Sachversicherungen
Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Leitungswasser-Versicherung
Kraftfahrt-Unfallversicherung	Glasversicherung
Haftpflichtversicherung	Sonstige Schadenversicherung
Privathaftpflicht-Versicherung	Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung	Übrige Sachversicherungen
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	Sturmversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	Beistandsleistungsversicherung
	Schutzbriefversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind – neben der Corona-Pandemie - keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach den Solvency-II-Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Kraftfahrt-Haftpflicht- und Unfall-Rentendeckungsrückstellung) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Versicherungstechnische Leistung in Tsd. €	2019	2020
Verdiente Netto-Beitragseinnahmen	39.792	37.946
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	26.003	21.823
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen (minus = Ertrag)	-399	+2.887
Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)	13.734	10.154
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	+454	+3.091
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	185	172
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8	7
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	57	100
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen (minus = Ertrag)	-1.000	-13
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB	+1.590	+3.173

In Folge des deutlichen Rückgangs der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle hat sich das Ergebnis (+3.091 Tsd. Euro) gemäß Meldebogen S.05.01.02 deutlich verbessert. Im Geschäftsjahr 2020 konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB erreicht werden (+3.173 Tsd. Euro). Die wesentlichen Veränderungen werden in der folgenden Darstellung der einzelnen Positionen erläutert.

Das Geschäftsgebiet der Fahrlehrerversicherung VaG beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 37.946 Tsd. Euro (Vorjahr 39.792 Tsd. Euro).

Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2019	2020
Einkommensversicherung (Unfall)	1.516	1.374
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.182	17.227
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.834	16.036
Feuer- und andere Sachversicherung	1.662	1.749
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.470	1.440
Beistandsleistungsversicherung	128	120
Summe	39.792	37.946

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen sind in 2020 insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auf Grund der Rückzahlungen im Rahmen des FV-Hilfspaketes zur Unterstützung der Fahrschulen und des Beitragsabriebs in Folge von SF-Klassen-Umstufungen gesunken.

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der Fahrlehrer-versicherung VaG betragen insgesamt 21.823 Tsd. Euro (Vorjahr 26.003 Tsd. Euro).

Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2019	2020
Einkommensversicherung (Unfall)	13	61
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	12.326	11.185
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.217	9.707
Feuer- und andere Sachversicherung	1.078	505
Allgemeine Haftpflichtversicherung	207	359
Beistandsleistungsversicherung	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	15	19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	147	-14
Summe	26.003	21.823

Durch die vorübergehenden pandemiebedingten Fahrschulschließungen und die gesunkene Mobilität durch Home-Office und weniger Reisen sind sowohl die Anzahl der Geschäftsjahresschäden (-19 %) als auch die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) um-4.180 Tsd. Euro gesunken.

Insbesondere die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und die Sonstige Kraftfahrtversicherung haben davon profitiert. Zusätzlich wurden in 2020 deutlich weniger Schäden aus Naturgefahren (Sturm/Hagel) gemeldet.

Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen

In den sonstigen vt. Rückstellungen sind die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für drohende Verluste und die Stornorückstellung enthalten. Die sonstigen vt. Rückstellungen haben sich in 2020 um +2.887 Tsd. Euro erhöht (Vorjahr -399 Tsd. Euro).

Die Aufteilung der Veränderung auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen in Tsd. €	2019	2020
Einkommensversicherung (Unfall)	0	59
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-449	1.254
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7	1.669
Feuer- und andere Sachversicherung	42	-123
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2	-1
Beistandsleistungsversicherung	0	29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	0	0
Summe	-399	+2.887

Der Anstieg ist auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückzuführen (3.638 Tsd. Euro), welche auf Grund des außergewöhnlich guten Schadenverlaufs gebildet wurde und den dafür berechtigten Kunden in 2021 bzw. 2022 gutgeschrieben wird.

Außerdem konnte die Rückstellung für drohende Verluste (736 Tsd. Euro) zum Jahresende 2020 komplett aufgelöst werden.

Angefallene Netto-Aufwendungen (Betriebskosten und Schadenregulierungskosten)

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 10.154 Tsd. Euro (Vorjahr 13.734 Tsd. Euro).

Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €	2019	2020
Einkommensversicherung (Unfall)	280	324
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7.388	5.585
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.883	3.188
Feuer- und andere Sachversicherung	351	315
Allgemeine Haftpflichtversicherung	781	697
Beistandsleistungsversicherung	51	46
Summe	13.734	10.154

Der Rückgang bei den angefallenen Netto-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 ist auf gesunkener Betriebs- und Schadenregulierungskosten und einem gestiegenen Anteil der Rückversicherer an den Kosten zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt insgesamt +3.173 Tsd. Euro (Vorjahr +1.590 Tsd. Euro).

Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €	2019	2020
Einkommensversicherung (Unfall)	+1.220	+923
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-319	+176
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-145	+1.128
Feuer- und andere Sachversicherung	+276	+515
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+480	+386
Beistandsleistungsversicherung	+78	+45
Summe	+1.590	+3.173

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen bei den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten) erhöht.

Insgesamt liegt das versicherungstechnische Ergebnis um +1.583 Tsd. Euro über dem Vorjahr.

Das außergewöhnlich positive Ergebnis hat es der Fahrlehrerversicherung VaG möglich gemacht, neben einer weiteren Zuführung zum Eigenkapital, eine Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 3.638 Tsd. Euro zu bilden und dadurch die Kunden in der schwierigen Phase der Pandemie finanziell zu unterstützen.

A3 Anlageergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der Fahrlehrerversicherung VaG festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)

Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2019			Geschäftsjahr 2020		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	674	1.072	-398	636	655	-19
Aktien	557	303	+254	588	1.005	-417
Anleihen	1.230	0	+1.230	1.007	0	+1.007
Einlagen bei Kreditinstituten	0	80	-80	0	52	-52
Darlehen & Hypotheken	5	0	+5	12	0	+12
Verwaltungskosten (intern/extern)	-	320	-320	-	266	-266
Summe	2.466	1.775	+691	2.244	1.979	+265

Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 81.846 Tsd. Euro (Vorjahr 78.265 Tsd. Euro). Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2.244 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.466 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.979 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.775 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +265 Tsd. Euro (Vorjahr: +691 Tsd. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt hierbei +0,3% (Vorjahr +0,9%).

Das negative Ergebnis aus den Investitionen in Aktien ist auf erhöhte Abgangsverluste und einem gestiegenen Abschreibungsbedarf zum Jahresende zurückzuführen. Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge aus Anleihen weiterhin rückläufig. Bei den Aufwendungen für Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um die für laufende Guthaben bei Kreditinstituten zu zahlenden Negativzinsen (Verwarentgelt).

Die Fahrlehrerversicherung VaG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +2.210 Tsd. Euro (Vorjahr: +1.771 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.523 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.652 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliedervertreterversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2020 sonstige Erträge in Höhe von 463 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.322 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden. Die sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Vermittlertätigkeit. Der außergewöhnlich hohe Ertrag im Vorjahr war auf einen Sondereffekt zurückzuführen (Auflösung einer Pensionsrückstellung aufgrund des Todes eines ehemaligen Vorstands).

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 744 Tsd. Euro (Vorjahr 690 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +1.466 Tsd. Euro (Vorjahr +1.082 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Leasingvereinbarungen

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing) bezüglich der Firmenfahrzeuge, der Job-Räder, der Getränkeautomaten und der Postbearbeitung. Die wesentlichen Leasingvereinbarungen (> 100 Tsd. Euro) sind untenstehend dargestellt:

Leasing	Leasingbetrag in Tsd. Euro (gesamte Vertragslaufzeit)	Laufzeitende
Firmenfahrzeuge (PKW)	106	Diverse

A5 Sonstige Angaben

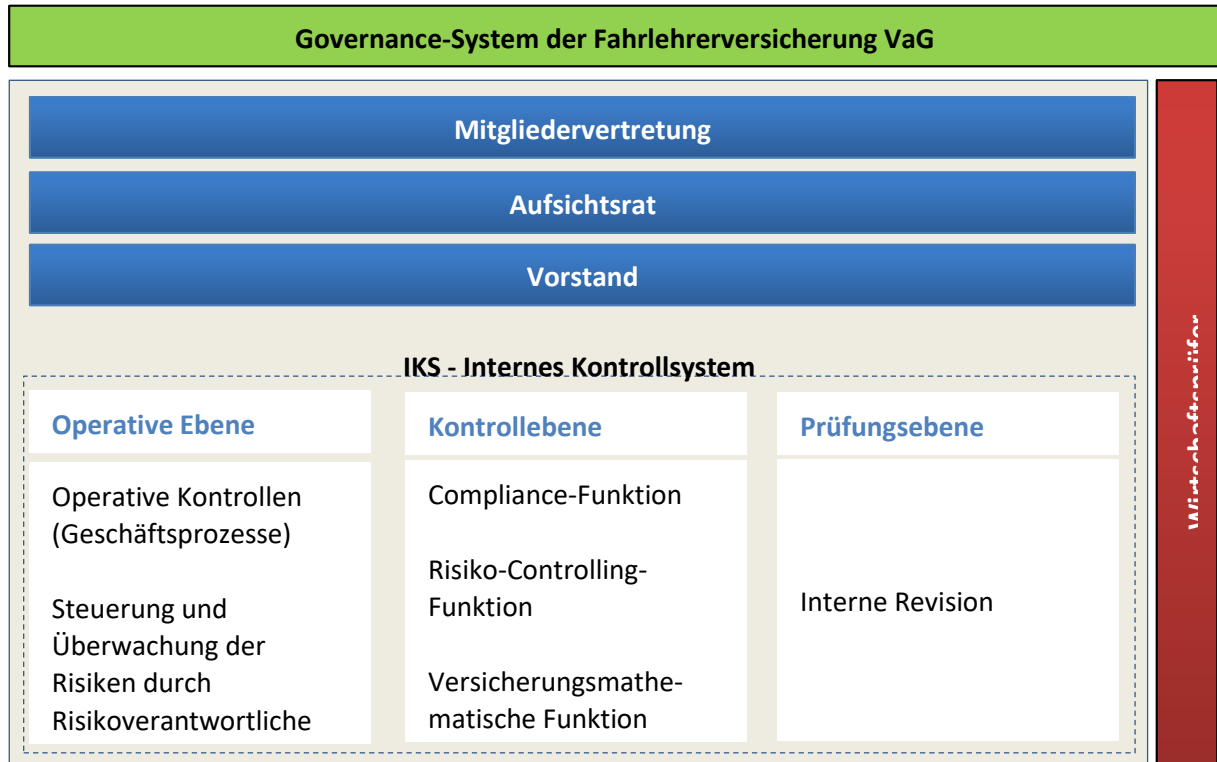
Die in der Risikostrategie festgelegten HGB-Ertragsziele wurden im Geschäftsjahr 2020 erreicht:

Ertragsziel	Ziel	Ist
Jahresüberschuss in % der verdienten Brutto-Beiträge	+1,0%	+2,3%
Kapitalanlagenrendite	Vermögenserhalt	+0,3%
Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung)	positiv	+3.160 Tsd. €

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der Fahrlehrerversicherung VaG: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliederversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- Änderung der Satzung;
- die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliederversammlungen;
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die beiden Vorstandsbereiche verteilt:

Vorstand Herr Freythaler	Vorstand Herr Kottwitz
<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Betrieb • Abt. Informationstechnik • Aktuariat / Versicherungsmathematische Funktion • Abt. Zentrale Dienste • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb • Abt. Personal • Finanzwesen inkl. Controlling / Risikomanagement • Abt. Schaden • Rückversicherung • Kapitalanlagen • Compliance/Datenschutz/Beschwerdemanagement

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft.

Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

B1.2 Schlüsselfunktionen

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Vorschlag und Überwachung von Limiten
- Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- Risikoberichterstattung an den Vorstand

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der Fahrlehrerversicherung VaG stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der Fahrlehrerversicherung VaG“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Variable Vergütungsbestandteile haben bei der Fahrlehrerversicherung VaG eine untergeordnete Bedeutung und orientieren sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine leistungsbezogene variable Vergütung ergibt sich aus der Kombination von der Bewertung der Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Bei der Bewertung des Einzelnen werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Der Aufsichtsrat sorgt bei der Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Variable Vergütungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Mitarbeitern, welche ein überdurchschnittliches Engagement zeigen oder Zusatzaufgaben außerhalb ihres Aufgabenbereiches übernehmen, kann eine Zulage in Form einer Bonuszahlung gewährt werden. Die in der BaFin-Auslegungsentscheidung zu Aspekten der Vergütung genannten Grenzwerte (variable Vergütung in Höhe von maximal 20% der jährlichen festen Vergütung bzw. maximal 35.000 Euro) dürfen innerhalb eines Kalenderjahres – jeweils auf die einzelne Person bezogen - nicht überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 3%.

Mitglieder des Vorstands, die vor dem 31.12.2016 für die Fahrlehrerversicherung VaG tätig waren, erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der Fahrlehrerversicherung VaG – als insgesamt angemessen beurteilt.

B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG festgelegt:

- Abteilungsleitung
- Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Risiko-Controlling-Funktion

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der Fahrlehrerversicherung VaG.

Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft.

Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt. Eine erstmalige formale Überprüfung der Leitungs- und Schlüsselfunktionen mit Meldung an die Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2015 stattgefunden. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin bestätigt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bezüglich der für die Leitungs- und Schlüsselfunktionen genannten Personen bestehen.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen.

Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute bzw. sofortige Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die Fahrlehrerversicherung VaG ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der Fahrlehrerversicherung VaG ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

- Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden (soweit vorhanden) Risikokennzahlen eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortliche melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

Berücksichtigung des Risiko-Controllings bei wesentlichen Entscheidungen

Das Risiko-Controlling bzw. alle Schlüsselfunktionen und Ausschüsse werden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen (falls für den jeweiligen Bereich relevant).

Vor dem Beschluss wesentlicher Entscheidungen wird deren Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil bewertet.

Als wesentliche Entscheidungen werden für die Fahrlehrerversicherung definiert:

- Erweiterung der Geschäftstätigkeit um weitere Produkte
- Erweiterung des Geschäftsgebiets oder des Kundenkreises
- Änderungen der Rückversicherungsstruktur
- Änderung der Kapitalanlagestrategie / neue Kapitalmarktprodukte
- Änderung der Vertriebswege
- Änderung der Unternehmensstrategie / Risikostrategie
- Standortentscheidungen
- Grundlegende Änderungen in der Tarifgestaltung / im Tarifniveau

B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. In der vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die wesentlichen Risikokategorien identifiziert (derzeit: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) und stochastisch modelliert (10.000 Simulationen). Die Ermittlung des Kapitalbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie. Bei der Berechnung bzw. der Festlegung der Parameter werden Informationen aus dem Kapitalmanagement, dem Risiko-Controlling und dem Aktuariat berücksichtigt. Der Kapitalbedarf für die weiteren Risikokategorien wird im Solvency-II-Standardmodell ermittelt.

Die nicht durch Modellierung oder die Solvency-II-Standardformel abgedeckten Risiken, wie zum Beispiel strategische Risiken, Reputationsrisiken und Liquiditätsrisiken werden durch einen pauschalen Aufschlag auf das benötigte Risikokapital abgedeckt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres - durchgeführt. Aufgrund der geringen Risikoneigung der Fahrlehrerversicherung VaG, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

B4 Internes Kontrollsystem

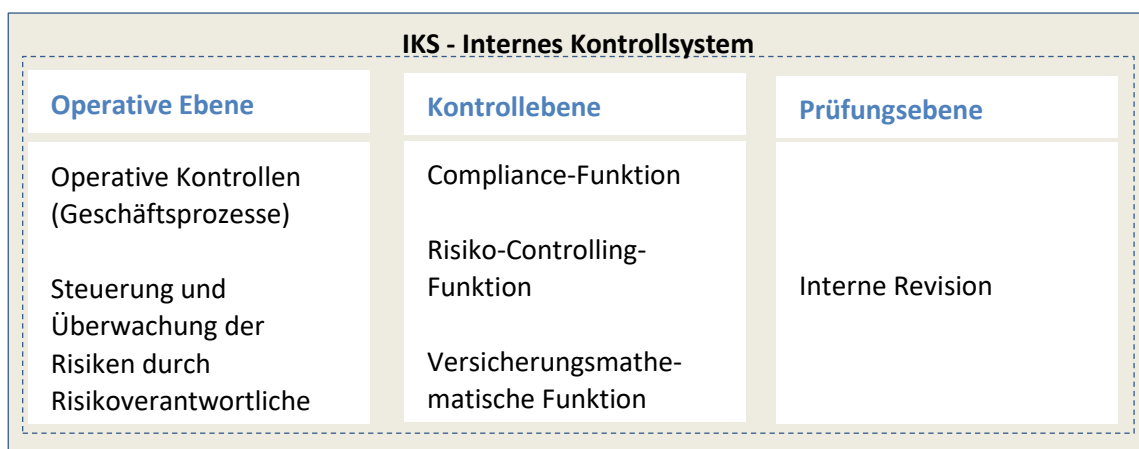
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

B4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Die Aufgaben und Prozesse sind in internen Leitlinien festgelegt.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

Compliance-Kontrollprozess

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der Fahrlehrerversicherung VaG folgende Aufgaben:

- Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)
- Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- Beratungsaufgabe (Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Compliance-Ablauforganisation

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadensumfangs.

2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikovorsorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B5 Funktion der Internen Revision

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision.

Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktariat der Fahrlehrerversicherung VaG übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der Fahrlehrerversicherung VaG sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die Fahrlehrerversicherung VaG behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	One More Consulting	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraffahrt-Schutzbrief	ROLAND Schutzbrief- Versicherung Aktiengesellschaft	Deutschland

B8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse A (schwerwiegend) , monatliche Überwachung

Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung

Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung

Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der Fahrlehrerversicherung VaG für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2020 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2019 in Tsd. €	31.12.2020 in Tsd. €	Veränderung	Anteil 2020
Marktrisiko	bedeutend	10.434	10.660	+226	17,2%
Gegenparteiausfallrisiko	unbedeutend	864	444	-420	0,7%
Vt. Risiko Leben	unbedeutend	30	20	-10	0,0%
Vt. Risiko Nichtleben	bedeutend	11.831	11.486	-345	18,6%
Vt. Risiko Kranken	unbedeutend	795	916	+121	1,5%
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	-	0,0%
Operationelles Risiko	mittel	2.047	1.953	-94	3,2%
Solvency-II-Eigenmittel		59.530	61.803		

Die Wesentlichkeit wird dabei folgendermaßen über den jeweiligen prozentualen Anteil an den Solvency-II Eigenmittel bewertet:

0,00%	bis	2,99%	unbedeutend	----- (Wesentlichkeitsgrenze)
3,00%	bis	9,99%	mittel	
10,00%	bis	100,00%	bedeutend	

Die wesentlichen Risikokategorien für die Fahrlehrerversicherung VaG sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die Fahrlehrerversicherung VaG eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils bei den wesentlichen Risikokategorien um 25% erhöht bzw. um -25% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Aufgrund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in den Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) und „Marktrisiko“ die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote, Rückgang Versicherungsbestand und Prämieinnahmen), Stresstests (z.B. Aktiencrash) und Reverse-Stresstests (Anstieg Risikokapitalbedarf, damit der Kapitalbedarf die vorhandenen Eigenmittel übersteigt) definiert und berechnet.

Keines der betrachteten Szenarien und auch kein durchgeführter Stresstest haben eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Zu den wesentlichen Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko des zufallsbedingten Eintritts höherer oder häufigerer Schäden als erwartet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken wird grundsätzlich zwischen Risiken unterschieden, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre (Reserverisiko) resultieren, und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre (Prämienrisiko) ergeben. Bei letzterem spielt auch das Katastrophenrisiko eine größere Rolle.

Um die versicherungstechnischen Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich abgeschätzt. Die daraus folgende regelmäßige Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können.

Gegen den zufallsbedingten Eintritt höherer oder häufigerer Schäden als erwartet ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die sowohl Risiken großer Einzelschäden oder einer höheren Schadenfrequenz als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge und damit der Rückversicherungsschutz werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die Fahrlehrerversicherung VaG sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der Fahrlehrerversicherung VaG angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen. Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet. Bei der Fahrlehrerversicherung VaG steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht. Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren bzw. ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Prämien werden so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten mit den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist unter Solvency-II ein bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) zu berechnen.

Bei der Berechnung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Beitragsüberträge, die erwartete Beitragsrückerstattung und Vorauszahlungen in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Für den Gesamtbestand der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt der EPIFP insgesamt +1.416 Tsd. Euro.

C5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Durch Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen und Notfallpläne, Fortbildung und Schulung und die laufende Beobachtung von Rechtsprechung, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung werden die operationalen Risiken minimiert. Zusätzlich werden die Schlüsselkontrollen bei den operationellen Risiken im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig auf deren Angemessenheit und Funktionsweise geprüft.

C6 Weitere Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Fahrlehrerversicherung VaG erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen.

Die Unterschiede der für die Fahrlehrerversicherung VaG relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.595	-1.595

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Fahrlehrerversicherung VaG handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen inklusive Anschaffungsnebenkosten, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	12.084	1.496	+10.588
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.600	541	+7.059
Summe	19.684	2.037	+17.647

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

In der Solvenzübersicht wird der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelte Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem fünfjährigen Turnus. Für die Solvenzübersicht wird der Zeitwert aus dem Gutachten anhand einer eigenen Wertbetrachtung unter Berücksichtigung von aktuellen Parametern überprüft. Bei wesentlichen bzw. insbesondere bei negativen Abweichungen vom Zeitwert des letzten Gutachtens wird geprüft, ob der Marktwert aus der eigenen Wertbetrachtung genutzt wird. Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich

quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/3) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen erachtet.

Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	10.169	7.377	+2.792

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem gewogenen Durchschnittswert, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag. Die Marktwerte der einzelnen Positionen werden von der DEVK Asset Management GmbH zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Bloomberg-System.

Kapitalanlagen: Anleihen – Staatsanleihen und Anleihen – Unternehmensanleihen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen			
Anleihen – Staatsanleihen	9.454	8.995	+459
Anleihen – Unternehmensanleihen	56.754	53.859	+2.895
Summe	66.208	62.854	+3.354

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen).

Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	137	127	+9

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz werden Investmentfonds mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Rücknahmepreis) zum jeweiligen Stichtag.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.038	2.039	-1

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert entspricht dem Nominalwert zum Stichtag. Zinsen werden gegebenenfalls über die Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgezinst.

Die Geldeinlagen werden in der Solvenzübersicht mit dem Nominalwert abzüglich des aufgelaufenen Verwarentgelts bis zum Stichtag angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.749	-4.749

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Da es sich in der Regel bei den Forderungen um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate) handelt, wird keine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Forderungen, die bereits über 12 Monate bestehen, kann aufgrund des Ausfallrisikos eine Wertberichtigung erfolgen. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsforderungen 14 Tage nach Eingang der Abrechnung sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Forderungen existieren. Noch nicht (über-) fällige Forderungen werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	324	881	-557

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	5.121	0	+5.121

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:

Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,

außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	487 T€
Einlagen (außer Zahlungsäquivalenten)	0,4 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	345 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.450 T€
Sonstige Vermögenswerte	170 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	109 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	1.609 T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	113 T€
Pensionsrückstellungen	838 T€
Summe	5.121 T€

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Versicherungstechnische Rückstellungen -Lebensversicherung

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Solvency-II in Tsd. Euro
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	64.714	79.152	-14.438
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	145	1.658	-1.513
Summe	64.859	80.810	-15.951
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</u>			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	357	-	+357
Lebensversicherung	5.272	-	+5.272
Summe	5.629	-	+5.629
GESATMSUMME	70.488	80.810	-10.322

Analyse der Bewertungsunterschiede:

HGB

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und der „Rückstellung für Beitragsüberträge“.

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet. Die Rückstellung für die Beitragsrückerstattung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingenommenen Beitragsüberträge, der erwarteten Beitragsrückerstattung, der Vorauszahlungen und der Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen. Der beste Schätzwert für die Rentenverpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Zur Berücksichtigung der IBNR-Rentenverpflichtungen wurden die bestehenden Renten als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Lebensversicherungstechnisches Risiko aus Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Lebensversicherung	5.614	15	5.629
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko aus Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	60.133	4.726	64.859

Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In allen LoB's außer „Kraffahrt-Haftpflicht“ und „Unfall“ wurden die Abwicklungsfaktoren auf Grund des Abwicklungsverhaltens der letzten fünf Jahre bestimmt. In den LoB „Kraffahrt-Haftpflicht“ und „Unfall“ wurden alle Anfalljahre in die Betrachtung einbezogen. Die geplante Beitragsrückerstattung führte zu erhöhten Prämienrückstellungen.

Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	36.448	41.363	-4.915
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-51	738	-789
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	285	-	+285
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.288	-	+4.288
Summe	40.971	42.101	-1.130

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen und den Beitragsüberträgen. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz liegen auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter dem HGB-Wert.

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	8.480	-8.480

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ und der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG. Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.173	1.081	+92

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich jeweils aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels eines Anpassungsfaktors übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	5.122	4.053	+1.070

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die aktuellen Heubeck-Richttafeln. Dabei wurden eine Einkommensdynamik, ein Rententrend und ein Rechnungszins (15 Jahre) zugrunde gelegt.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels einem Anpassungsfaktor übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

Latente Steuerschulden

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	12.759	0	+12.759

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.409 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.273 T€
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	33 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	140 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	883 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 T€
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	1.331 T€
vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben)	352 T€
Sonstige vt. Rückstellungen	2.589 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.642 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	105 T€
Summe	12.759 T€

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.050	6.428	-5.378

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Wert zum Stichtag und betreffen im Wesentlichen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres sowie Guthaben aus Beitragsgutschriften bzw. Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung, welche immer erst im Januar des Folgejahres erstellt wird.

In der Solvenzübersicht wird die HGB-Position um die bereits im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres vermindert. Diese Vorauszahlungen werden in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	343	-343

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate) aus der Rückversicherungs-Jahresendabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses. Beide Abrechnungen werden erst nach dem Stichtag erstellt.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsverbindlichkeiten 14 Tage nach Eingang der Abrechnung beim Rückversicherer sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Verbindlichkeiten bestehen. Noch nicht (über-)fällige Verbindlichkeiten werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) und z.B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz, so dass die Unsicherheit bezüglich der Bewertung als gering einzuschätzen ist. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Bei folgenden Bilanzpositionen werden die HGB-Werte unverändert übernommen:

- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Depotverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine unveränderte Übernahme der Werte in die Solvency-II-Bilanz und dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards erachten wir auf Grund der unwesentlichen Beträge (< 5% der Solvency-II-Eigenmittel) für angemessen.

D5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Fahrlehrerversicherung VaG soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränderung
HGB Eigenkapital	28.841	30.307	+1.466
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	+16.298	+16.901	+603
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	+16.484	+17.673	+1.188
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	+4.858	+4.560	-298
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-6.951	-7.638	-687
Summe Eigenmittel Solvency-II	59.530	61.803	+2.273

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +16.901 T€.
- Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +17.673 T€.
- Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um +4.560 T€.
- Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -7.638 T€.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um +2.273 T€ erhöht. Die Erhöhung stammt insbesondere aus der Erhöhung der HGB-Eigenmittel und der Differenz aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg wird teilweise ausgeglichen durch die höhere Differenz in der Bewertung der latenten Steuern.

Die Differenz in der Bewertung der latenten Steuern setzt sich zusammen aus:

Latente Steueransprüche:	5.121 Tsd. Euro
Latente Steuerschulden:	12.759 Tsd. Euro

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der Fahrlehrerversicherung VaG nicht angewandt.

Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	59.530	61.803	+2.273
Eigenmittel Tier 2	0	0	0
Eigenmittel Tier 3	0	0	0
Summe Eigenmittel Solvency-II	59.530	61.803	+2.273

Die Solvency-II-Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränderung
Marktrisiko	10.434	10.660	+226
Gegenparteausfallrisiko	863	444	-419
Lebensversicherungstechnisches Risiko	30	20	-10
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	11.831	11.486	-345
Krankenversicherungstechnisches Risiko	795	916	+121
Diversifikation	-5.751	-5.624	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	18.203	17.903	-300
Operationelles Risiko	2.047	1.953	-94
Risikominderung durch latente Steuern	-5.956	-5.808	+148
Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	14.294	14.048	-246
Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR	417%	440%	

Die Solvenzkapitalanforderung liegt aufgrund der gestiegenen Solvency-II-Eigenmittel über dem Vorjahr.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko) und beim Marktrisiko.

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Wesentliche Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ (entspricht in Anlehnung an die in Leitlinie 62 der EIOPA „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ beschriebene Vereinfachung der Hierarchiestufe 2) und des „Gegenparteiausfallrisikos“ (entsprechend Artikel 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35: Zusammenfassung aller Rückversicherer als ein fiktiver Rückversicherer) verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Auf Grund der deutlichen Überdeckung des Kapitalbedarfs wurde von der Aufsicht auch kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, welcher auf mindestens 25 % (Untergrenze) und maximal 45 % (Obergrenze) des SCR gekappt ist.

Mindestkapitalanforderung	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung		
Lineare Mindestkapitalanforderung	5.439	5.301
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	6.432	6.322
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	3.573	3.512
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.439	5.301
Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR	1.095%	1.166%

Während die Mindestkapitalanforderung (MCR) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres verblieben ist, sind die Solvency-II-Eigenmittel gestiegen. Dadurch hat sich auch das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR deutlich erhöht.

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung VaG innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden. Auf Grund des deutlichen Rückgangs der Schadenstückzahlen und des Schadenaufwands, welche die sinkenden Beitragseinnahmen ausgleichen, sind aktuell keine negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung zu erkennen. Abzuwarten bleibt jedoch inwieweit die bisherigen und gegebenenfalls noch kommenden Lockdown-Phasen Auswirkungen auf die Fahrschulbranche haben werden.

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2020 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Fahrlehrerversicherung VaG verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.121
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	12.084
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	86.152
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.600
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	10.169
Aktien – notiert	R0110	10.169
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	66.208
Staatsanleihen	R0140	9.454
Unternehmensanleihen	R0150	56.754
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	137
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.038
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	8.096
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	96
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	40.971
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	36.397
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	36.448
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-52
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.574
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	285
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.288
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	273
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	436
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	324
Vermögenswerte insgesamt	R0500	155.588

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	64.859
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	64.714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	60.273
Risikomarge	R0550	4.441
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	145
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-140
Risikomarge	R0590	285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.629
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	357
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	354
Risikomarge	R0640	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.272
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.260
Risikomarge	R0680	12
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.173
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.122
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.969
Latente Steuerschulden	R0780	12.759
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.050
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.213
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	93.785
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	61.803

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Rückversicherungsgeschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts- schu- tzver- siche- rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	C0120	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		449							64.905
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		330							26.998
Netto		120							37.906
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		449							65.049
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		330							27.103
Netto		120							37.946
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		97							36.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		97							14.863
Netto		0							21.817
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		29							2.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		0							-9
Netto		29							2.887
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									
		46							10.154
									10.154

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer					0	0				0
Netto					0	0				0
Verdiente Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer					0	0				0
Netto					0	0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer					24	424				448
Netto					5	437				442
					19	-14				6
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung										
Anteil der Rückversicherer					0	0				0
Netto					0	0				0
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	64.905						64.905	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.998						26.998	
Netto	R0200	37.906						37.906	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	65.049						65.049	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	27.103						27.103	
Netto	R0300	37.946						37.946	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	36.680						36.680	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	14.863						14.863	
Netto	R0400	21.817						21.817	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.878						2.878	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-9						-9	
Netto	R0500	2.887						2.887	
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.154						10.154	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							10.154	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400			ALBANIA					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	0						0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	448						448
Anteil der Rückversicherer	R1620	442						442
Netto	R1700	6						6
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0						0
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							0

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
R0010								
R0020								
R0030						5.260		5.260
R0080						4.288		4.288
R0090								
R0100						972		972
						12		12
R0110								
R0120								
R0130								
R0200						5.272		5.272

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170			
R0010			C0190	C0200	C0210
R0020					
R0030			354		354
R0080					
R0090			285		285
R0100			68		68
			4		4
R0110					
R0120					
R0130					
R0200			357		357

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

**S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto		-421		3.281	2.593		579	155		
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-108		621	1.226		304	-54		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-313		2.660	1.366		275	209		
Schadenrückstellungen										
Brutto		281		49.533	3.192		616	222		
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		56		32.836	1.191		262	13		
R0240										
R0250		225		16.697	2.001		354	209		
R0260		-140		52.813	5.784		1.195	376		
R0270		-88		19.357	3.367		629	418		
R0280		285		2.646	1.463		190	135		
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0290										
Bester Schätzwert										
R0300										
Risikomarge										
R0310										

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
		145				55.459		7.247				1.384		511			
		-52				33.457		2.417				566		-42			
		197				22.003		4.830				818		553			

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

R0320

R0330

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichtigen gesamt
	Rechtsschuldungsverpflichtung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung			
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto		88								6.275
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen										
R0140										2.024
R0150										4.251
Schadenrückstellungen										
Brutto		16								53.858
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen										
R0240										34.373
R0250										19.485
R0260										60.133
R0270										23.736
R0280										4.726
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
R0290										
R0300										
R0310										

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Nichtproportionale Krankheitsversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	112						64.859
	50						36.397
	61						28.462

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenerückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9										1.593	16.306	16.694
N-8									1.725			1.630
N-7								1.859				1.761
N-6						2.202						1.894
N-5					2.470							2.238
N-4					2.824							2.504
N-3				3.316								2.855
N-2			3.914									3.345
N-1		5.175										3.942
N	11.715											5.207
												11.788
												53.857
												Gesamt

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basis eigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basis eigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	61.803	61.803			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	61.803	61.803			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	10.660		
R0020	444		
R0030	20		
R0040	916		
R0050	11.486		
R0060	-5.624		
R0070	0		
R0100	17.903		

C0100	
R0130	1.953
R0140	0
R0150	-5.808
R0160	
R0200	14.048
R0210	
R0220	14.048
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein C0109	
R0590	Approach based on average tax rate

VAF LS C0130	
R0640	-5.808
R0650	
R0660	-5.808
R0670	
R0680	
R0690	-5.808

Marktrisiko
Gegenspartausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.279		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				
	R0020			
	R0030	0		1.365
	R0040			
	R0050	19.357		17.214
	R0060	3.367		16.042
	R0070			
	R0080	629		1.798
	R0090	418		1.424
	R0100			
	R0110			
	R0120	53		120
	R0130			
	R0140			
	R0150			
	R0160			
	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 22

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 1.040	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.301
SCR	R0310 14.048
MCR-Obergrenze	R0320 6.322
MCR-Untergrenze	R0330 3.512
Kombinierte MCR	R0340 5.301
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5.301